

## Qualitätsbericht

### I. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung	New Work: Beraten. Coachen. Supervidieren.
Abschlussgrad	Master of Arts
Anzahl ECTS	120
Regelstudienzeit	4
Studiengangsleiterin	Petra Richter
Gutachtergruppe	Frau Marion Schulte-Schlücking (Vertreterin aus der Berufspraxis) Herr Prof. Dr. Tim-Nicolas Korf (Vertreter aus der Wissenschaft) Frau Cleo Matthies (Studentische Gutachterin)
Hauptunterrichtssprache	deutsch
Studienformat	x Vollzeit Teilzeit
Besonderer Profilanpruch	berufsbegleitender Studiengang dualer Studiengang Fernstudiengang weiterbildender Studiengang Intensivstudiengang x keiner
Kurzprofil des Studienganges	In allen Modulen werden den Studierenden fundierte Theorie- und Methodenkompetenzen in den Bereichen New Work, Beratung, Coaching und Supervision vermittelt. Die Studierenden können nach Abschluss des Masterstudiengangs in vielfältigen Handlungsfeldern als Berater, Coach oder Supervisor*in tätig werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Promotion.

### II. Bewertung der externen Beteiligten

Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien nach §3- §10 und §11- §20 StAkkrVO bzw. BlnStudAkkV	Formale Kriterien x erfüllt Nicht erfüllt	Fachlich-inhaltliche Kriterien x erfüllt Nicht erfüllt
Bewertung	<p>Das Studiengangskonzept formuliert fachliche und überfachliche Kompetenz- und Qualifikationsziele in angemessenem Umfang. In den wissenschaftlichen Inhalten des Studiengangs findet sich das breite Spektrum der Tätigkeiten Beratung, Coaching und Supervision vor dem Kontext New Work wieder. Insbesondere im Feld der Beratung hat die Gutachter*innengruppe den multiperspektivischen und damit nicht rein systemischen Ansatz positiv hervorgehoben. Übergeordnete Kompetenzziele wie die Persönlichkeitsentwicklung, die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden positiv exponiert und finden sich in den Modulbeschreibungen wieder.</p> <p>Die Gutachter*innengruppe bescheinigt dem Studiengang: New Work: Beraten. Coachen. Supervidieren ein klar umrissenes fachliches Profil. Die Module sind ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die Kompetenzziele finden sich in den einzelnen Modulen, im Lehr- und Lernkonzept sowie in den Prüfungsformen</p>	

	<p>wieder. Einzelne Module könnten strukturell überarbeitet werden, um beispielsweise dem Modul ‚Supervision‘ als einem der Hauptbestandteile des Studiengangs mehr Raum zu geben.</p> <p>Die Lehr- und Lernformen sind nach dem CORE Prinzip variantenreich, was die Gutachter*innengruppe positiv hervorhebt. Die Studierenden erhalten im Rahmen des CORE-Prinzips im Selbststudium ständige Begleitung durch qualifiziertes Lehrpersonal. Unterschiedliche Prüfungsformen sind für jedes Modul lernzielspezifisch ausgerichtet und ermöglichen die Feststellung, ob die angestrebten Kompetenzziele erreicht worden sind.</p> <p>Die räumliche und sächliche Ausstattung bewertet die Gutachter*innengruppe als überaus positiv.</p> <p>Die Berufsbefähigung der Absolvierenden sieht die Gutachter*innengruppe als gewährleistet. Der relevante Arbeitsmarkt bietet den Absolvierenden laut eingehender Analyse eine breite Zugangsmöglichkeit zum Arbeitsmarkt.</p>
<p>Auflagen Ergriffene Maßnahmen</p>	<p><b>Auflage:</b></p> <p>Auflage 1a: Die formulierten Kompetenzziele der Vorstudie lassen noch nicht eindeutig ein Profil eines Masterstudiengangs erkennen und müssen daher spezifischer formuliert werden.</p> <p>Auflage 1b: Die Kompetenzziele im Feld der Beratung müssen so formuliert werden, dass eine klare Ausrichtung entweder auf ein breites Angebot oder auf einen Schwerpunkt von zu vermittelnden Inhalten deutlich wird.</p> <p><b>Auflagenerfüllung:</b></p> <p>Die formulierten Kompetenzziele der Vorstudie wurden vor dem Hintergrund der Auflagenformulierung (Auflage 1a) grundlegend dem Profil eines Masterstudiengangs angepasst. Die entsprechenden Modifikationen sind im Modulhandbuch enthalten.</p> <p>Die Kompetenzziele im Feld der Beratung wurden so formuliert, dass eine klare Ausrichtung auf ein breites Angebot deutlich wird.</p> <p>Die Auflagenerfüllung wurde durch die SRH Akkreditierungskommission am 01.03.2022 genehmigt.</p>

### III. Prozess der Siegelvergabe und Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

<p>Prozess der Siegelvergabe Reakkreditierung</p>	<p>Der durch den Verein Quality Network of Higher Education e.V. koordinierte Prozess der Siegelvergabe umfasst im Wesentlichen folgende Prozessschritte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Antrag auf Reakkreditierung, Erstellung eines Zeitplans</li> <li>2. Bestellung der Gutachter*innengruppe</li> <li>3. Prüfung der Unterlagen und Formalprüfung</li> <li>4. Virtuelle oder Vor-Ort-Begutachtung</li> <li>5. Erstellung und Versand des Bewertungsberichts</li> <li>6. Entscheidung der Akkreditierungskommission auf Basis der Ergebnisse der externen Evaluation und der Formalprüfung</li> </ol>
---	--



	<ol style="list-style-type: none"><li>7. Annahme der Entscheidung durch die Hochschulleitung</li><li>8. Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats</li></ol>
Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung	Akkreditierung: 8 Jahre Qualitätsanalyse: 2 Jahre